



FÖRDERPROGRAMME FÜR GEFLÜCHTETE WISSENSCHAFTLER:INNEN AUS DER UKRAINE

EU/MSCA4Ukraine: Förderprogramm zur Unterstützung geflohener ukrainischer Forscher gestartet

Am 28. September 2022 wurde die Ausschreibung „MSCA4Ukraine“ zusammen mit Leitfäden für die Antragstellung auf der gleichnamigen Webseite veröffentlicht. Im Rahmen dieser Ausschreibung können sich ukrainische Wissenschaftler/innen auf ein Fellowship von 6 bis 24 Monaten bewerben, das ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Arbeit an einer Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem an Horizon Europe Assoziierten Staat fortzuführen und sie gleichzeitig darauf vorbereitet, zu einem späteren Zeitpunkt in die Ukraine zurückzukehren.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen aller Karrierestufen (Postdocs und Doktoranden) mit ukrainischer Nationalität, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden bzw. aus der Ukraine fliehen wollen sowie staatenlose Forschende, die am 24. Februar 2022 in der Ukraine lebten. Die Anträge müssen mit einer Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder an Horizon Europe Assoziierten Staat im Namen des Antragstellenden eingereicht werden. Die Fördersumme richtet sich nach den Pauschalen der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) Doctoral Networks bzw. Postdoctoral Fellowships.

Das „MSCA4Ukraine“-Programm wird mit 25 Mio. EUR durch die MSCA-Maßnahmen finanziert und von einem Konsortium implementiert, welches sich aus der European University Association (EUA), dem Scholars at Risk Europe-Netzwerk und der Alexander von Humboldt-Stiftung zusammensetzt. → [Weitere Informationen](#)

EU: Ukraine zu Horizon Europe assoziiert

Am 9. Juni 2022 trat das Assoziierungsabkommen der Ukraine zu Horizon Europe in Kraft. Das Abkommen gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021.

Bei einer Assoziierung an Horizon Europe schließen Nicht-EU-Staaten mit der EU ein Kooperationsabkommen und zahlen in das Forschungsrahmenprogramm ein. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Europäische Kommission der Ukraine die finanziellen Beiträge zu Horizon Europe jedoch erlassen. Dies gilt zunächst für die Jahre 2021 und 2022.

Assoziierte Staaten können, bis auf wenige Ausnahmen, zu den gleichen Bedingungen an Horizon Europe teilnehmen wie EU-Mitgliedstaaten. → [Weitere Informationen](#)



EU: Jobs für Geflüchtete aus der Ukraine in laufenden Forschungsprojekten

Unter den vielen Menschen, die gerade die Ukraine verlassen, sind auch viele Menschen mit gefragten Qualifikationen, wie Forschende, Technikerinnen und Techniker oder Laborpersonal. Im Funding and Tenders Portal gibt es nun eine neue Funktion, um Jobs für Geflüchtete in laufenden EU-Projekten (H2020 und Horizont Europa) anzubieten. Hierfür ist ein Formular für Beschäftigungsangebote im Portal auszufüllen. Ein [Wiki](#) erklärt, wie ein solches Angebot erstellt wird. → [Weitere Informationen](#)

EU: ERA4Ukraine – Neues Portal für Wissenschaftler aus der Ukraine bei EURAXESS

Das neue Portal, das seit dem 22. März 2022 am Start ist, gibt einen zentralen Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten und weiterer Länder für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine. Helfen Sie mit und leiten Sie die Information an Ihre Kontakte weiter. → [Weitere Informationen](#)

EU: EIT identifiziert Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) bat die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) um Ideen und Vorschläge zur Unterstützung der Ukraine. Dabei wurde eine Reihe von Initiativen identifiziert, mit denen ukrainische Flüchtlinge unterstützt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt bei dem Wiederaufbau der Ukraine geholfen werden kann. Somit können etwa ukrainische Studierende kostenfrei an Doktorandenausbildungen und Masterstudiengängen des EIT Urban Mobility teilnehmen. Durch die Einrichtung eines neuen EIT Hub – vorzugsweise in Zusammenarbeit mit anderen EITs, wie EIT Health, EIT Food, Manufacturing oder Energy – könnte die Ukraine im Bereich Innovation unterstützt und eine gewisse Rolle beim Wiederaufbau übernommen werden. Ukrainische Städte könnten so innovative Dienstleistungen entwickeln und neue Unternehmen gründen, die im lokalen Ökosystem benötigt werden sowie eine neue Generation von Personen in Stadtvertretungen, Unternehmen sowie Wissenschaft ausbilden.

EIT Manufacturing hat bereits auf lokaler Ebene Kontakt mit der Stadt Darmstadt aufgenommen, um praktische Unterstützungsangebote in Form von Beschäftigung von Fachkräften und bezahlten Praktika für Studierende in verschiedenen Bereichen (Projektmanagement, Kommunikation und Marketing sowie Business Development) zu ermöglichen. Budget für kurzfristige Unterstützung ist vorhanden. Beim Wiederaufbau und der Entwicklung der Wirtschaft in der Ukraine wird EIT Manufacturing in Deutschland die koordinierende Rolle für das europäische Manufacturing-Netzwerk zufallen.



DAAD: Hilde Domin-Programm

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorand:innen, denen in ihrem Herkunftsland formal oder de facto das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen.

Die Universität Bayreuth unterstützt Gastgeber:innen und Wissenschaftler:innen bei der Nominierung, die jederzeit möglich ist. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. → [Weitere Informationen](#)

DAAD: Webseite zur Ukraine-Hilfe

Der DAAD bündelt auf der Webseite der „Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine“ umfangreiche Informations- und die vielfältigen Hilfsangebote der deutschen Wissenschaft für ukrainische Studierende und Forschende. Neben den direkten Hilfsangeboten werden so zudem die deutschen Hochschulen, die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und weitere Institutionen und Organisationen des Wissenschaftssystems erfasst. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Geflüchtete Forschende

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, indem sie die Mitarbeit in Forschungsprojekten sowie die Antragstellung im Walter Benjamin-Programm (Option Walter Benjamin-Stelle, nicht -Stipendium) erleichtert.

Alle Projektleitungen und auch die Hochschulen können Zusatzanträge stellen, um qualifizierte Geflüchtete – angehende oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – in bereits geförderte DFG-Projekte einzubinden. Diese Anträge können dadurch begründet werden, dass für den weiteren Verlauf eines Projektes nun Personen zur Verfügung stehen, durch deren Mitarbeit zusätzliche Impulse für die wissenschaftlichen Arbeiten im Projekt ausgehen. Außerdem ist die Finanzierung über bereits bewilligte Mittel möglich; Optionen sind Gästemittel, Personalstellen oder das Mercator-Modul.

Die Universität unterstützt Projektleitungen bei der Antragstellung, die jederzeit möglich ist. → [Weitere Informationen](#)



DFG: Sonderprogramm für die Ukraine

Stichtag: laufend (bis 15. September 2024)

Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Situation der dortigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden weiterhin auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit großer Sorge betrachtet.

Die DFG unterstützt seit Dezember 2015 aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und in diesem Rahmen seit Anfang des Jahres auch Geflüchtete aus der Ukraine. Aber auch vor Ort ist Unterstützung nötig. In vielen Fällen können Forschende ihren Lebensunterhalt nicht mehr bzw. kaum noch bestreiten, weil ihre Stellen nicht mehr oder nicht in voller Höhe finanziert werden. Über die bereits initiierten Fördermaßnahmen der DFG hinaus bietet die DFG deshalb ab sofort für ukrainische Forschende (Projektleitungen), die sich in der Ukraine befinden und deren Forschung weiter möglich ist, eine gesonderte Unterstützung an: Im Rahmen des bestehenden DFG-Verfahrens „Kooperation mit Entwicklungsländern“ können die Antragstellerinnen und Antragsteller in Deutschland ab sofort bei der Sachbeihilfe, bei Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm neben Mitteln für die Projektdurchführung in der Ukraine auch Mittel für den Lebensunterhalt der ukrainischen Projektleitungen in Höhe von maximal 1000 Euro pro Monat pro Projektleitung beantragen und im Bewilligungsfall an diese weiterleiten.

Bei neuen Forschungsprojekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern in der Ukraine können die Mittel entsprechend den bestehenden Regeln der „Kooperation mit Entwicklungsländern“ (DFG-Vordruck 54.013, siehe Link unten) beantragt werden. Die Antragstellenden in Deutschland werden gebeten, dafür die Gesamtsumme der für die Partnerinnen oder Partner in der Ukraine beantragten Mittel im elan-Portal im Basismodul bei „Sachmittel“ unter „Sonstiges“ einzutragen. Eine detaillierte Auflistung dieser beantragten Mittel ist in der „Beschreibung des Vorhabens – Projektantrag“ erforderlich.

Diese Mittel können auch für bereits bestehende DFG-geförderte Forschungsprojekte über sogenannte Zusatzanträge beantragt werden. Die Antragstellung ist in bereits laufenden deutsch-ukrainischen oder bislang rein deutschen Projekten möglich. Sollen auf diese Weise Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus der Ukraine neu in Projekte einbezogen werden, ist darzulegen, um welche Arbeiten die laufenden Projekte erweitert werden sollen. Die Zusatzanträge können formlos über das elan-Portal (siehe Link unten) eingereicht werden.

Die Möglichkeit der Beantragung ist bis auf Weiteres auf einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt und gilt für alle Anträge, die bis einschließlich zum 15. September 2024 bei der DFG eingehen. → [Weitere Informationen](#)



AUSSCHREIBUNGEN

BMBF: Förderung von Zuwendungen für multinationale Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften im Rahmen des ERA-NET NEURON

Stichtag: 4. Mai 2023 (14.00 MESZ)

Gefördert werden sollen multinationale Verbundvorhaben zu bedeutenden Fragen aus dem Bereich der ethischen, philosophischen, rechtlichen und sozio-kulturellen Aspekte der Neurowissenschaften, insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Fortschritte. Folgende Themenfelder kommen unter anderem in Betracht:

- Konsequenzen aus der Entwicklung neurowissenschaftlicher Diagnostikmethoden (z. B. Umgang mit Zusatzbefunden; das „Recht auf Nichtwissen“; sehr frühe Krankheitsvorhersage vor Auftreten von Symptomen; Diagnose von Erkrankungen ohne Behandlungsmöglichkeiten; Interaktionen zwischen soziokulturell unterschiedlich geprägten Patienten und Personal im Gesundheitssektor; Zugang zu neuartigen, kostenintensiven Methoden; nicht bestimmungsgemäße Verwendung oder Missbrauch);
- klinische Forschung mit Patienten, die an neurologischen oder psychiatrischen Erkrankungen leiden (z. B. die Entwicklung von Werkzeugen zur Verbesserung der Beurteilung der Entscheidungsfähigkeit von Patienten; Analyse der rechtlichen Regelungen zum Schutz Nicht-Einwilligungsfähiger);
- intelligente Technologien und unmittelbare Mensch-Maschine-Interaktion (z. B. Ambient Assisted Living, Brain-Computer Interfaces, Machine-Learning); Veränderungen der Persönlichkeit als Nebenwirkungen von neurologischen oder psychiatrischen Therapien (z. B. tiefe Hirnstimulation, Hirnimplantate);
- Biobanken, in denen Nervengewebe verwahrt wird (z. B. Gewebespende; verstorbene Spender; mögliche Konsequenzen für Verwandte);
- Verwendung von Hirndaten; Interventionen am Gehirn in rechtlichen Kontexten (z. B. Neurorechte; „brain reading“ zur Aufdeckung von Falschaussagen; Interventionen am Gehirn bei Straftätern; Psychochirurgie; Versicherungsrecht);
- Auswirkungen der modernen Neurowissenschaften auf traditionelle philosophische Fragen, Konzepte und Theorien zu grundlegenden Aspekten der menschlichen Natur (z. B. die Beziehung zwischen Geist und Gehirn, die Natur des Bewusstseins, Selbst und persönliche Identität, „freier Wille“);



- Neuroenhancement zur Modulation mentaler Zustände (kognitiv oder affektiv) und Fähigkeiten (z. B. Kognition, Schlaf, Appetit, Sexualverhalten) bei Gesunden mittels pharmakologischer oder elektrischer/magnetischer Stimulation des Gehirns;
- Reduktion aberrantes Verhaltens auf abnormale Zustände des menschlichen Gehirns (z. B. Erweiterung des Krankheitsbegriffs; die Reduktion psychiatrischer Symptome auf ein spezifisches neurochemisches Ungleichgewicht);
- gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen, die von neurowissenschaftlichem Wissen oder dessen Anwendung angestoßen werden;
- verantwortungsbewusste Forschung und Innovation im Feld der Neurotechnologie und Neurowissenschaft.

Die Teilprojekte eines Verbundvorhabens sollen komplementär sein und innovative, ehrgeizige Ideen verfolgen. Von der Kooperation wird ein Synergieeffekt erwartet. Daher muss aus den Projektanträgen der zusätzliche Nutzen der transnationalen Zusammenarbeit klar hervorgehen. Projekte, die die Notwendigkeit zur Kooperation nicht erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden.

→ [Weitere Informationen](#)

Bayern: StMWK schreibt Internationale Nachwuchsforschungsgruppen aus

Stichtag: 30. März 2023

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst richtet im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern ab dem Jahr 2024 bis zu sechs Internationale Nachwuchsforschungsgruppen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Mathematik und Informatik sowie den Lebenswissenschaften / der Medizin an den bayerischen staatlichen Universitäten ein. Das Forschungsvorhaben soll in die Thematik eines laufenden Elitestudiengangs oder eines Internationalen Doktorandenkollegs im Elitenetzwerk Bayern eingebunden sein und dieses ergänzen.

Antragstellerinnen und Antragsteller bewerben sich mit ihrem Antrag um die Einrichtung der Nachwuchsforschungsgruppe sowie um die Position als Leitung der Gruppe.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind herausragende wissenschaftliche Leistungen und ein innovativer, origineller Forschungsantrag an der Grenze des Wissens des jeweiligen Fachgebiets. Antragsberechtigt sind entsprechend qualifizierte Personen aus dem In- und Ausland zwischen zwei und fünf Jahren nach der Promotion (bestandene mündliche Prüfung), die bisher bzw. in den letzten beiden Jahren vor Förderbeginn nicht am Ort der aufnehmenden Universität gearbeitet haben.

→ [Weitere Informationen](#)



BayFOR: BayIntAn – Bavarian Funding Programme for the Initiation of International Projects

Deadline: February 28, 2023

The *Bavarian Funding Programme for the Initiation of International Projects* (BayIntAn) provides assistance for establishing and strengthening the scientific cooperation between scientists at Bavarian state and state-supported non-state universities and international research institutes. Bavaria's State Ministry of Science and the Arts finances the funding programme. The objective of this programme is to further strengthen Bavaria as a centre for science and innovation by promoting international scientific cooperation. The prerequisite for being funded is that the planned cooperation must include at least one international partner.

The Bavarian Research Alliance (BayFOR) is commissioned by Bavaria's State Ministry of Science and the Arts to oversee the programme. Based on standardized evaluation criteria BayFOR selects the most promising projects from the pool of intended cooperation projects – for which an application for funding of up to maximum EUR 10,000 can be submitted – and it grants the corresponding funds within the framework of the available budget. The evaluation criteria include sustainability, development opportunities of the planned projects, the possible initiation of specific projects as part of the international research cooperation as well as the suitability and need to receive the requested funding. → [More Information](#)

FORSCHUNGSPREISE

EU: Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus: Bewerbungsphase für 2023 eröffnet

Stichtag: 31. Januar 2023 (19:00 Uhr)

Die Europäische Kommission hat die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) für 2023 ausgeschrieben. Sowohl die Ideen junger Talente als auch bestehende Projekte und Initiativen für Bildung und Lernen werden gefördert. → [Weitere Informationen](#)

VERANSTALTUNGEN

Wichtig! Uni Bayreuth: Workshop zum Nagoya Protokoll der Biodiversitätskonvention – Nutzen oder Hindernis für die Forschung?

Termin: 23. Januar 2023 (14:00-ca. 16:30 Uhr)



Im Fokus steht das Nagoya-Protokoll der Biodiversitätskonvention: Forschende und Forschungseinrichtungen, die genetische Ressourcen oder darauf bezogenes traditionelles Wissen im Rahmen ihrer Forschung nutzen, sind zur Einhaltung des Nagoya-Protokolls verpflichtet.

Der Workshop soll Ihnen nach einer Einführung in die Thematik eine Orientierung im Umgang mit den Bestimmungen des Nagoya-Protokolls und der darauf bezogenen EU-Verordnung zur Sorgfaltspflicht geben. → [Weitere Informationen](#)

EU: KoWi-Online-Seminar "EU funding for collaborative research – the basics"

Termin: 31. Januar 2023, 10:00-11:30 Uhr

Die KoWi bietet über Zoom ein Einstiegsseminar zur EU-Förderung für die Verbundforschung auf Englisch an.

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick über die Ausgestaltung der Förderung und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen der Themencluster in Säule II von Horizon Europe und können ihre individuellen Fragen an die Mitarbeiter/innen der KoWi stellen.

Das Seminar richtet sich an Wissenschaftler/innen, die wenig oder gar keine Erfahrung mit der europäischen Forschungsförderung für Verbundprojekte haben. Sie erhalten Ansatzpunkte, um Teilnahmemöglichkeiten für sich einzuschätzen und sich für zukünftige Antragstellungen zu orientieren.

→ [Weitere Informationen](#)

EU: Anmeldung zur gemeinsamen Online -Veranstaltung der NKS DIT und der NKS Gesellschaft zu den Sozial- und Geisteswissenschaften im Arbeitsprogramm 2023/2024 in Cluster 4 Digital, Industry und Space ist geöffnet!

Termin: 25. Januar 2023 (13:30 Uhr-16:10 Uhr)

Wie bereits angekündigt, laden die Nationalen Kontaktstellen Gesellschaft und Digitale und Industrielle Technologien Sie recht herzlich zu einer Veranstaltung zu den sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekten in Cluster 4 Digital, Industry and Space ein.

Neben einer Vorstellung von Ausschreibungsthemen aus dem Arbeitsprogramm 2023/2024 in denen Sozial- und Geisteswissenschaften eine zentrale Rolle spielen, werden erfolgreiche Antragstellende ihre Erfahrungen aus laufenden Projekten vorstellen. Eine Partnerbörse für die Bildung erfolgversprechender Konsortien zu den aktuellen Ausschreibungsthemen rundet die Veranstaltung ab. Ab sofort können Sie sich zur Online Veranstaltung anmelden. → [Weitere Informationen](#)



AKTUELLES ZUR NATIONALEN UND INTERNATIONALEN FORSCHUNGSPOLITIK

EU: Gemeinsam auf Mission – EU-Förderung für Kreativität und Wissenschaft

Die EU-Kommission hat die wirkungsvolle Rolle der Kunst für die Forschungsmissionen erkannt. Daher fördert sie Projekte für Kunstschaaffende, die auf Themen rund um bedrohte Böden und Gewässer aufmerksam machen möchten. Die Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt stellt aktuelle Fördermöglichkeiten speziell für Kunstschaaffende vor. → [Weitere Informationen](#)

EU: Ausweitung der Garantiezusage des Vereinigte Königreichs

Die britische Regierung hat ihre Zusage für die Gewährung einer Ersatzförderung für britische Teilnehmer an Horizon Europe erneut verlängert. Die „Garantie“ umfasst nun alle Ausschreibungen in Horizon Europe, deren Einreichungsfrist vor oder am 31. März 2023 enden.

Das Vereinigte Königreich (VK) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht an Horizon Europe assoziiert. Britische Einrichtungen können daher keine Förderung aus Horizon Europe erhalten.

Im Rahmen einer Übergangsregelung der Europäischen Kommission („Transitional Arrangement“) können Einrichtungen und Forschende in Großbritannien dennoch Anträge auf eine Horizon Europe-Förderung einreichen. In der Zulassung und Begutachtung behandelt die Europäische Kommission diese Anträge, als wäre das VK bereits assoziiert. Erfolgreiche britische Antragsteller/innen, deren Projekte zur Grant Agreement Preparation aufgefordert werden solange das VK noch nicht assoziiert ist, können die Ersatzförderung des VK beantragen. Die für die britische Einrichtung eingeplanten Projektkosten werden dann für die gesamte Dauer des Projektes durch das VK erstattet. → [Weitere Informationen](#)

EU: Assoziierungsverhandlungen mit Neuseeland abgeschlossen

Die Europäische Kommission und Neuseeland haben am 20. Dezember 2022 die Verhandlungen zur Teilassoziiierung Neuseelands an Horizon Europe erfolgreich abgeschlossen. Das Assoziierungsabkommen muss noch unterzeichnet werden, um in Kraft zu treten. Dies wird im kommenden Jahr 2023 erwartet.

Bei einer Assoziierung an Horizon Europe schließen Nicht-EU-Staaten mit der EU ein Kooperationsabkommen und zahlen in das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. Assoziierte Staaten können, bis auf wenige Ausnahmen, zu den gleichen Bedingungen an Horizon Europe teilnehmen wie EU-Mitgliedstaaten.



Neuseeland wird nicht an das gesamte Rahmenprogramm Horizon Europe, sondern lediglich an dessen Säule II „Global Challenges and European Industrial Competitiveness“ assoziiert. Hierdurch werden in Neuseeland ansässige Einrichtungen und Unternehmen EU-Fördermittel aus der Verbundforschung einwerben und Projekte koordinieren können. → [Weitere Informationen](#)

EU: Teilnahmefähigkeit einiger ungarischer Einrichtungen an Horizont Europa eingeschränkt

Seit dem 15. Dezember 2022 ist es aufgrund von Verstößen Ungarns gegen das fundamentale Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht mehr möglich, Horizont-Europa-Finanzhilfvereinbarungen mit Einrichtungen zu schließen, die unter das 2019 verabschiedete Akademie-Gesetz fallen beziehungsweise über das darüber etablierte Stiftungsmodell verwaltet werden. Darunter fallen 21 Hochschulen, die nun nicht mehr zuwendungsfähig in Horizont Europa sind. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft schafft Grundlagen für die Veröffentlichung von Abschlussberichten

Beitrag zu mehr Transparenz und besserem Zugang zu Forschungsergebnissen

Bewilligungsempfängerinnen und -empfänger der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sind verpflichtet, nach Abschluss ihres Projektes über ihre Arbeit und die gewonnenen Ergebnisse zu berichten. Die Berichte dienen dazu, Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Gelder abzulegen und liefern Hinweise über den Fördererfolg und für die Weiterentwicklung von Förderprogrammen. Darüber hinaus enthalten sie wichtige Forschungsergebnisse, die teilweise keinen Eingang in die klassischen Forschungspublikationen finden. Insbesondere für sogenannte negative Ergebnisse bestehen erhebliche Publikationshürden.

Um die wissenschaftliche Informationsbasis zu verbreitern und einen Beitrag zum notwendigen Kulturwandel im wissenschaftlichen Publikationswesen zu leisten, hat das DFG-Präsidium beschlossen, Abschlussberichte von DFG-Projekten besser zu erschließen und den wissenschaftlichen Ergebnisteil aus Projektberichten öffentlich zugänglich zu machen. Berichtautorinnen und -autoren erhalten hierdurch die Möglichkeit, auch negative Resultate zitierbar zu veröffentlichen. Dies trägt maßgeblich zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn wie auch zur Verbesserung der Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen bei. Die Maßnahme der DFG kommt einem häufig geäußerten Wunsch aus der Wissenschaft nach; sie stärkt die Interessen der Fachgemeinschaften wie auch der Öffentlichkeit. → [Weitere Informationen](#)



Wir freuen uns auf Ihr Interesse, stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung und beraten und unterstützen Sie bei Ihren Anträgen.

Bitte planen Sie je nach Einreichungsfrist und Größe des Projekts genügend Zeit ein, damit wir Sie optimal unterstützen und die erforderlichen Abläufe koordinieren können.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Servicestelle Forschungsförderung
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Redaktion: Dr. David Magnus